

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meinl Bau, Glas & Metall

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Bau, Glas & Metall ist eine hochwertige, fungizid ausgerüstete, elastische, neutralvernetzende Dichtungsmasse.

Firmenbezeichnung: Wilhelm Meinl GesmbH A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21 Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl-(propyl-)ethylendiamin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikonelastomer

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnr. | Einstufung | Konzentration (%) |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere | 64742-46-7 265-148-2 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 1 - < 10 |
| Titan(4+)-2-methylpropan-2-olat behandelte leichte | 3087-39-6 221-412-9 | Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 | >= 1 - < 3 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer: Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung

verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Metalloxide, Formaldehyd

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gedruckt am: 03.10.2016

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: 03.10.2016

SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 1 von 6

(054-27-09-16)

14.09.2015



Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit folgenden Produktarten lagern: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei Raumtemperatur.

Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

| Arbeitsplatzgrenzwerte | | | | |
|------------------------|--|--|--|--|
| Inhaltsstoffe | | | | |
| | | | | |

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------|--|
| Amorphes pyrogenes | | | | | |
| Siliziumdioxid | 112945-52- 5 | AGW (einatembare Fraktion) | | DE TRGS 900 | |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | | |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, mittlere | 64742-46-7 | AGW | 600 mg/m ³ | DE TRGS 900 | |
| benancette, mittere | 04742 40 7 | AOV | ooo mg/m | DE TROO 300 | |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 2;(II) | | | | |

Weitere Information Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe,

Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Umweltkompartiment Stoffname Wert

Destillate (Erdöl). mit Wasserstoff

behandelte, mittlere: Oral (Sekundärvergiftung) 17000 mg/kg Nahrung

Ausstellungsdatum: 03.10.2016

Ersatz für Datenblatt vom: (054-27-09-16)

14.09.2015

Gedruckt am: 03.10.2016 SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 2 von 6



Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrillen

Handschutz: Material: Chemikalienechte Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt.

Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und Organische Dämpfe (A-P)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Paste

Farbe: weiß, durchscheinend Geruch: nach Alkohol

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: > 100 °C (Methode: geschlossener Tiegel)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: keine Daten verfügbar Dampfdruck: nicht anwendbar Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar Relative Dichte: 0,98-1,05 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit: keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

Viskosität dynamisch: nicht anwendbar Explosive Eigenschaften: nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Sonstige Angaben

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher

Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Thermische Zersetzung: Formaldehyd

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5.000 mg/m³

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Ausstellungsdatum: 03.10.2016 Gedruckt am: 03.10.2016 SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 3 von 6 Ersatz für Datenblatt vom: 14.09.2015

(054-27-09-16)



Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Titan(4+)-2-methylpropan-2-olat:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): 3.500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Bewertung: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Titan(4+)-2-methylpropan-2-olat:

Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Titan(4+)-2-methylpropan-2-olat:

Ergebnis: Augenreizend; reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Art des Testes: Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)

Expositionswege: Hautkontakt

Ergebnis: negativ Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen

Ergebnis: negativ Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss

(Regenbogenforelle)): > 87.556 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna

(Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen:

EC50 (Selenastrum capricornutum

(Grünalge)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h Toxizität gegenüber Bakterien:

EC50: > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität):

Ausstellungsdatum: 03.10.2016 Ersatz für Datenblatt vom: 14.09.2015

(054-27-09-16)

Gedruckt am: 03.10.2016

SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 4 von 6

Wilhelm Meinl Gesellschaft mbH - A-4632 Pichl bei Wels Gewerbepark Inn 21 - www.meinlschaum.at

NOELR: 1.000 mg/l Expositionszeit: 28 d

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):

NOELR: 5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüsselnummer:

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

(Empfehlung auf Grund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes)

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

IECSC: Eine oder mehrere Komponenten dieses Produkts sind vielleicht nicht in der IECSC-Bestandsliste

gelistet.

ENCS/ISHL: Alle Bestandteile sind im ENCS/ISHL aufgeführt oder von der Aufnahme im Bestandsverzeichnis

freigestellt.

REACH: Alle Inhaltsstoffe gemäß REACH vor-/registriert oder befreit.

Ausstellungsdatum: 03.10.2016 Gedruckt am: 03.10.2016 SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 5 von 6 Ersatz für Datenblatt vom: 14.09.2015

(054-27-09-16)



Wilhelm Meinl Gesellschaft mbH - A-4632 Pichl bei Wels Gewerbepark Inn 21 - www.meinlschaum.at

TSCA: Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen

aufgeführt oder davon befreit.

KECI: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt, befreit oder gemeldet.

DSL: Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die nicht auf der Canadian Domestic

Substances List (DSL) auf- geführt ist/sind. Der Import dieses Produkts nach Kanada unterliegt

Mengenbeschränkungen.

TCSI: Alle Inhaltsstoffe aufgeführt oder befreit.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

DE TRGS 900 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI

- Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Gedruckt am: 03.10.2016

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausstellungsdatum: Ersatz für Datenblatt vom: (054-27-09-16) 03.10.2016 14.09.2015 SDB BG&M 02061-02066, 02661,02666 Seite 6 von 6